

Verkehr mit den billigen Tagen und rascher Vertragung nicht in Betracht fallen.

Mit Rücksicht auf alle diese Erwägungen sind wir nicht in der Lage, Ihr Verlangen bei der zuständigen Behörde befürworten zu können.

Hochachtungsvoll  
Das Post- und Eisenbahndepartement:  
(gez.) Zemp.

### Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Von der Anklage der Majestätsbeleidigung hatte das Landgericht Erfurt den Redakteur Hennig dort freigesprochen. Es handelte sich um einen Artikel, der einer Wiener Zeitung entnommen und worin berichtet war, daß in einem Hospital ein Landstreicher verstorben sei, dessen Person mit dem deutschen Kaiserhaus in Verbindung gebracht wurde. Diesen Artikel hatten verschiedene deutsche Zeitungen gebracht, und es waren auch der Redakteur der »Leipziger Volkszeitung« und andere Redakteure deshalb wegen Majestätsbeleidigung verurteilt worden. Das Landgericht Erfurt war aber anderer Ansicht gewesen und hatte Hennig wegen dieses in der »Thüringer Tribüne« aufgenommen Berichtes freigesprochen, in der Annahme, daß der Angeklagte nur eine unverbürgte Nachricht einer Wiener Zeitung verbreitet habe. Ein ganz gleiches Urteil hatte das Landgericht Halle gefällt in der Anklage gegen den Redakteur Fette des in Halle erscheinenden »Volksblattes«, das ganz denselben Artikel gebracht hatte. Gegen beide Urteile war von der Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht eingelegt worden, die sich darauf stützte, daß die Auffassung des Vorderrichters eine rechtsirrig sei; es hätte eingehender geprüft werden müssen, ob nicht bei den Angeklagten die Absicht der Beleidigung vorgelegen habe. Das Reichsgericht verhandelte am 4. d. M. darüber. Es hat die Revision für begründet erachtet. Die Urteile des Landgerichts Erfurt und des Landgerichts Halle wurden daher aufgehoben und beide Sachen zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanzen zurückverwiesen.

Eine preisgekrönte Dichterin. — Aus Paris wird der Nationalztg. geschrieben: Als der Dichter Sully-Prudhomme vor drei Jahren einen der Nobel-Preise erhielt, stiftete er bekanntlich mit dem Kapital einen Dichterpreis, den die Société des Gens de Lettres alljährlich zu verleihen hat. Nach dem Willen des Stifters soll dieser Preis mehr eine Ermutigung als eine Belohnung sein. Er wird nur Anfängern verliehen, die ihre Gedichte im Manuskript einreichen. Emile Michelet und Charles Dumas hießen die ersten Sieger, und ihnen schließt sich nun die Dichterin Marthe Dupuy an. Sie ist etwas älter als ihre Vorgänger, denn sie zählt schon dreißig Jahre, wurde aber in ihrer dichterischen Entwicklung durch eine ungenügende Erziehung und den anstrengenden Beruf als Telephonistin gehemmt. Ihr Vater war ein begabter Bildhauer, der früh gestorben ist. Erst mit zehn Jahren lernte sie lesen und schreiben. Ihr Vorbild als Dichter war vor allem Leconte de Lisle. Sie studierte auch seine wörtlichen Übersetzungen griechischer Dichter und wurde so zu einer geschickten Nachahmerin des Theokrit, ohne die alten Sprachen zu kennen.

Kaufmannsgerichte. — Der Bundesrat hat dem Gesetzentwurf über die Kaufmannsgerichte in der Fassung der Reichstagsbeschlüsse die Zustimmung erteilt.

Die Universität Innsbruck. — Ein Erlaß des österreichischen Unterrichtsministers an den akademischen Senat der Universität Innsbruck, betreffend die Abtrennung der italienischen Parallelkurse, gibt bekannt, daß mit dem nächsten Wintersemester die organische Trennung erfolgt und daß der rein deutsche Charakter der Universität bezüglich der Amtssprache und der Zusammensetzung des akademischen Senats wiederhergestellt wird.

Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. — Am 2. Juli fand im Festsale des Rathauses zu Erfurt eine Festigung der dort blühenden königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zur Feier von deren 150jährigem Bestehen statt. Neben den Spitzen der Behörden war als Vertreter des Kultusministers der Geheime Regierungsrat Dr. Reinhardt erschienen. An der Feier beteiligten sich ferner der Rektor magnificus der Universität Halle, sowie Vertreter der Universitäten Jena und Straßburg, Vertreter gelehrter Körperschaften und Vereine und eine Anzahl geladener Gäste. Nach den Begrüßungs- und Glückwünschens-

sprachen hielt der Gymnasialprofessor Dr. Thiele die Festrede. Dem Sekretär der Akademie, Professor Dr. Heintzelmann, ist von der theologischen Fakultät der Universität Jena die Würde eines Ehrendoktors der Theologie verliehen worden. Zu Ehrenmitgliedern der Akademie wurde u. a. ernannt der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten Dr. Studt, der Finanzminister Freiherr von Rheinbaben und der Ministerialdirektor Althoff.

Breisausschreiben. — Die Gesellschaft für Literatur und Kunst (Dramatische Gesellschaft) in Bonn beabsichtigt, ihren Mitgliedern zur Schillerfeier 1905 eine Festgabe zu widmen. Sie setzt daher einen Preis von 500 A aus für die beste Bearbeitung des Themas: »Das Urteil über Schiller im 19. Jahrhundert. Eine Revision seines Prozesses.« Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren Professor Gothein-Heidelberg, Geheimer Rat Hüffer-Bonn, Professor Lyon-Dresden, Professor Weltrich-München sowie der Vorsitzende der Gesellschaft. Die Entscheidung wird am 1. April 1905 bekannt gegeben werden. Einsendungen sind mit einem Kennwort zu versehen und unter Beifügung eines mit dem gleichen Kennwort versehenen Umschlages, der den Namen und die Adresse des Verfassers enthält, spätestens bis zum 1. Januar 1905 zu richten an den Vorsitzenden, Oberlehrer Dr. Brandt, Bonn, Goethestraße 24.

Kuno Fischer-Stiftung. — Der engere Senat der Universität Heidelberg erließ folgenden Aufruf:

»Am 23. Juli d. J. vollendet Kuno Fischer sein achtzigstes Lebensjahr. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch wird jede äußere Feier dieses Tages unterbleiben. Um so lebhafter aber ist das Bedürfnis, bei diesem Anlaß in einer für die Zukunft dauernden Gestalt den Dank und die Verehrung für den Mann zu betätigen, der als einer der geisteskräftigsten Träger der Tradition aus der großen Zeit deutscher Philosophie und Dichtung, durch den Glanz seiner Vorlesungen, wie durch die eindringliche Klarheit seiner Werke eine hervorragende und bedeutsame Stellung in der Bildungsgeschichte unseres Volkes erworben hat. — Als die geeignetste Form dazu erscheint es, an der Stätte seiner ersten und letzten akademischen Wirksamkeit, an der Heidelberger Universität, eine Stiftung zu begründen, aus deren Mitteln etwa alle fünf Jahre ein Kuno Fischer-Preis in Gestalt einer goldenen Medaille oder ihres Wertes für die beste wissenschaftliche Leistung erteilt werden soll, die auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie in Deutschland während des jeweils ablaufenden Lustrums erschienen ist. Zur Begründung einer solchen Stiftung wenden wir uns zunächst an den Lehrkörper unserer Ruperto-Carola; aber wir glauben, daß auch unter unseren Herren Kollegen an den übrigen deutschen Hochschulen, daß unter den zahlreichen Zuhörern, die seit mehr als fünfzig Jahren bewundernd zu Kuno Fischers Füßen gesessen haben, daß unter den ebenso zahlreichen Verehrern seiner Schriften vielen es willkommen sein wird, sich mit uns zu dieser Ehrung zu vereinigen, und wir hoffen damit dem Jubilar den gemeinsamen Dank aller der Kreise darzubringen, auf die er segensreich gewirkt hat.« — Beiträge zu der Stiftung des Kuno Fischer-Preises wolle man an die Oberrheinische Bank in Heidelberg einsenden.

Was die Berliner lesen. — Die öffentliche Lesehalle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur (Münzstraße 11), die erste, die in Berlin gegründet wurde, ist nach ihrem sechsten erschienenen neunten Jahresbericht im vergangenen Jahre von 89 365 Personen besucht worden, von denen 13 647 auf die Sonntage entfielen. Der Tagesdurchschnitt betrug also 250 (Sonntags 273) Leser. Neben den aufgelegten Zeitungen, Fachblättern und Zeitschriften wurden in der Lesehalle 26 794 Bücher gelesen, zu häuslicher Benutzung 4625, zusammen 31 419 Bände entliehen. Hierbei kamen auf schöne Literatur 16 423, auf Zeitschriften 8392, auf Wissenschaftliches 6604 Bände. Sehr lehrreich ist das Verzeichnis der an einem beliebigen Sonntag ausgeliehenen Bücher, das in dem Jahresbericht abgedruckt ist und von dem Bedarf des Publikums der Lesehalle eine Vorstellung gibt.

Aus der schönen Literatur wurden an jenem Sonntag-Nachmittag 38 Bände verlangt, und zwar: Auerbachs Volksbücher Band 1 und 2; Bern, Ein stummer Musikant; Beyerlein, Jena oder Sedan?; Blumenthal, Auf der Mensur; Bodenstedt, Lieder des Mirza-Schaffy; Dumas, Der Graf von Monte-Christo; derselbe, Die drei Musketiere; Farjeon, Zu fein gesponnen; Glaubrecht, Die Heimatlosen; Gorki, Im Asyl für Obdachlose; Grillparzers Werke Band 7; Hartmann, Die letzten Tage eines Königs; Hauptmann, Rose Bernd; Heigel, Es regnet; Heines Werke Band 2; Hoffmann, Der weiße Häuptling; Ipsen, Rosmersholm; Jungmans, Die Erbin wider Willen; Marryat, Japhet, der seinen Vater sucht; Mühlbach, Friedrich der Große und seine